

Gemeinde Sievershütten

Der Bürgermeister



Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 11.12.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister. Andreas Doose

GV Jürgen Sievers

GV'in Andrea Pfennig

GV Stephan Reyes Ozuna

GV Knut Bauck

GV Fabian Lenz

GV Sönke Gripp

GV'in Michaela Nürnberg

GV Udo Mohnsen

GV Marc Nürnberg

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin Susanne Madetzky, Amt Kisdorf

Herr Brandt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Peter-Uwe Mehrkens

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 21.11.2025 auf Donnerstag, den 11.12.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 31.07.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevorvertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Sievershütten
7. Beratung und Beschlussfassung einer Handlungsoption als Ergebnisempfehlung nach Abschluss des Feuerwehrentwicklungskonzeptes
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Andreas Doose eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 31.07.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 31.07.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert: Der Bürgermeister beantragt für den TOP 9 „Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Andreas Doose teilt mit, dass

- die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre fertig gestellt sind. Die Zahlen werden der Gemeindevertretung und den Ausschüssen bekannt gegeben. Die Ergebnisse aller Jahresabschlüsse sind noch durch den Finanzausschuss und anschließend durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Ergebnisse Ausschreibung Winterdienst

GV Knut Bauck fragt, warum der Bürgermeister und er als Gemeindevertreter keine Einsicht in das Ergebnis der Winterdienstausschreibung nehmen dürfen.

Die AD'in verweist auf eine detaillierte Antwort, die nach Rücksprache zur Fragestellung im Fachbereich dem Protokoll beigefügt wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Einsicht zu den Ergebnissen der Winterdienstausschreibung ist nach direkter Anfrage an die Amtsdirektorin grundsätzlich möglich, unterliegt allerdings vorherigen Prüfgrundsätzen:

Nach § 30 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung hat die Amtsdirektorin den Mitgliedern der Gemeindevertretung in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten und zu allen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.

Das Auskunftsverlangen, dass auf jedem Wege geltend gemacht werden kann, muss die Ersthaftigkeit des Gesuchs klar erkennen lassen.

Die Akteneinsicht ist in den Räumen der Verwaltung im erforderlichen Rahmen zu gewähren.

Ausschlussgründe auf das Einsichtsrecht ergeben sich aus § 30 Abs. 2 GO, wenn die Unterlagen nach einem Gesetz geheim zu halten sind oder berechtigte Interessen Einzelner beeinträchtigt werden würden.

Nach § 3 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UvgO) sind als vertraulich gekennzeichnete Informationen vom Unternehmer davon berührt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Aspekte von Angeboten einschließlich ihrer Anlagen.

§ 22 GO bleibt unberührt.

Die erteilten Informationen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht i.S.d. § 21 GO.

5.2 Sachstand Investitionen

GV Marc Nürnberg fragt, wann die eingereichten Investitionen umgesetzt werden bzw. wie der Sachstand der Bearbeitung ist.

Die AD'in Madetzky antwortet, dass die Haushalte 2025 freigegeben sind und damit auch die Investitionen.

Die Maßnahmen werden durch das Amt priorisiert und abgearbeitet. Dennoch gibt Frau Madetzky zu

bedenken, dass das Amt insgesamt 11 Mandanten betreut und die Bearbeitung der Vorgänge entsprechend der verfügbaren Mitarbeiterkapazitäten erfolgt.

5.3 Sachstand Ausschreibung Grünflächenpflege

GV Stephan Reyes Ozuna und GV Knut Bauck fragen, wie der aktuelle Stand der Ausschreibung zur Grünflächenpflege ist.

Frau Madetzky antwortet, dass der Sachverhalt mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt geklärt wird.

Hinweis der Verwaltung:

Am neuen Leistungsverzeichnis Grünpflege wird gearbeitet. Nach Fertigstellung wird dieses dem Ausschuss für Umweltschutz und Wege zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weitere Bearbeitung ist für Anfang 2026 vorgesehen. Laut Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Wege vom 04.06.2025, TOP 7 soll die Ausschreibung erst im späteren Frühjahr erfolgen, damit die Arbeiten nicht zu früh beginnen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Sievershütten

- Protokollauszug: Team I

Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde beruht auf einer Fassung von 1972 die lediglich 2001 einmal angepasst wurde. Deshalb besteht Aktualisierungsbedarf. Zu § 2: Neuer Vorschlag weniger Detailreich als bisher. Hinsichtlich der Gestaltung der Hausnummernschilder war die bisherige Vorgabe „gut erkennbare Ziffern, möglichst blaue Emailleschilder mit weißer Beschriftung, mindestens 12 cm hoch und 14 cm breit“. Dies entspricht nicht mehr der heutzutage üblichen bunten Mischung an Gestaltung bei der Optik. Die neuen Absätze 4,5 und 6 sind ein Vorschlag, um den tatsächlichen Umständen Rechnung zu tragen unter Berücksichtigung des Sinns der Anbringung von Hausnummernschildern. Insb. Abs. 5 und 6 beziehen sich auf die leichte Auffindbarkeit für Rettungskräfte auch bei Nacht. In welcher Höhe die Anbringung erfolgt (bisher vorgeschrieben 2 m – 2,4 m), sollte den Bewohnern überlassen bleiben, solange das Kriterium der einfachen Lesbarkeit von der Straße aus erfüllt ist. Es sollten keine Vorgaben gemacht werden, die der Praxis widersprechen und zudem nicht durchgesetzt werden.

Zu § 3: Neu eingefügt zur Berücksichtigung von Grundstücken, die vom Standard abweichen.

Zu § 4: Bleibt gleich. Erforderlich zur Vermeidung unbilliger Härten.

Zu § 5: Angepasst an die aktuelle Gesetzeslage.

Zu § 6: Der Datenschutzparagraph wurde neu eingefügt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Wege (4. AUmwWege vom 30.09.2025, TOP 8) beschließt die Gemeindevorvertretung die in der Anlage aufgeführte Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung einer Handlungsoption als Ergebnisempfehlung nach Abschluss des Feuerwehrentwicklungskonzeptes

- Protokollauszug: Team II

Im Rahmen des Feuerwehrentwicklungskonzeptes wurde ein gemeinsamer Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Sievershütten und Stuvenborn ausgeschlossen aufgrund der nicht einzuhaltenden Hilfsfristen nach den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Weiter wurde im Feuerwehrentwicklungskonzept die Option der Feuerwehrfusion genannt.

Am 16.11.2025 hat ein Arbeitstreffen mit Mitgliedern der Gemeindevorvertretung und der Amtsdirektorin stattgefunden. Eine inhaltliche Zusammenfassung des Arbeitstreffens als Beratungsgrundlage ist dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Die Gemeindevorvertretung beschließt, mit der Gemeinde Stuvenborn für Fusionsgespräche der Freiwilligen Feuerwehren in Kontakt zu treten.

Hinweis der Verwaltung: Auf der Grundlage des § 39 GO sind Beschlussvorschläge möglichst positiv, kurz und prägnant zu formulieren.

Mit der Beschlussformulierung des Amtes wird dem Wunsch der Anwesenden der Arbeitssitzung vom 16.11.2025 und den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung auf Nichtweiterverfolgung von Fusionsgesprächen nicht hinreichend Rechnung getragen.

Die Gemeindevorvertretung ändert die Beschlussformulierung in der Sitzung wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Sievershütten beschließt einen gemeinsamen Neubau mit der Freiwilligen Feuerwehr Stuvenborn auf dem Gemeindegebiet Stuvenborn derzeit nicht weiter zu verfolgen und stattdessen die Amtsverwaltung Kisdorf damit zu beauftragen einen Fachplaner zu bestellen, der die Möglichkeiten einer HFUK- Nord gemäß Überplanung des jetzigen Standorts der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten vorrangig vornimmt oder alternativ Vorschläge auf von der Gemeinde zu benennenden Grundstücken entwickelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Andreas Doose stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Der Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

- Protokollauszug: Team I

Bürgermeister Andreas Doose schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

gez.: Bastian Brandt
Protokollführer

Andreas Doose
Bürgermeister